

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Lisa Paus, Anja Hajduk, Stefan Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Sven-Christian Kindler, Beate Müller-Gemmeke und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/28656, 19/29642, 19/29843 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Jahren debattiert die aktuelle Große Koalition über eine Reform der Unternehmensbesteuerung (vgl. z. B. www.n-tv.de/politik/Altmaier-will-Unternehmenssteuern-aendern-article21398104.html). Dabei waren die Verbesserung bei der Thesaurierungsoption und die mögliche Einführung eines Optionsmodells stets Teil der innerkoalitionären Debatte. Kurz vor Ablauf der 19. Legislaturperiode hat das Bundesministerium der Finanzen den Gesetzentwurf zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts vorgelegt. Weder den Verbänden noch den Ländern wurde durch die kurze Frist die Möglichkeit eingeräumt, rechtzeitig und adäquat zum Vorhaben Stellung zu beziehen. Im Ergebnis wird ein Gesetz vorgelegt, das nur sehr wenigen Unternehmen zugutekommt und die Finanzverwaltungen der Länder aufgrund vieler nicht geklärter Rechtsfragen und der kurzen Vorlaufzeit vor kam zu bewältigende Aufgaben stellt. So ist etwa die Frage der Behandlung von Sonderbetriebsvermögen weitgehend offen, ebenso wie einige im Zusammenhang mit der Beteiligung ausländischer Gesellschafter auftretende Probleme. Gleichzeitig sind schon jetzt erhebliche unerwünschte Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Optionsziehung erkennbar (siehe z. B. die Stellungnahme des Sachverständigen Prof. Dr. Lorenz Jarass, www.bundestag.de/resource/blob/837712/67cbbfadcf5ae6e2aa4bae98510f54a6/06-Jarass-data.pdf).

Auf Verbesserungen bei der Thesaurierungsmöglichkeit wurde indes gänzlich verzichtet. So wurde die Chance vertan, ein bestehendes Instrument breiter, für mehr Unternehmen nutzbar zu machen. Die gewählte Einführung des Optionsmodells nutzt in der vorgeschlagenen Ausgestaltung wohl nur den großen Personenunternehmen, die schon jetzt von der Thesaurierungsbegünstigung profitieren. Die fehlenden Fristen zur Wahl der Option und zur Bindung an diese Wahl haben zu großer Verunsicherung in der Finanzverwaltung geführt. Unternehmen und ihre Steuerberater*innen werden jedes

Jahr vor die Frage gestellt, welche Steueroption für sie die günstigere ist. Das erzeugt Aufwand und Beratungsbedarf.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

auf die Einführung des Optionsmodells zum 01.01.2022 zu verzichten und stattdessen die Thesaurierungsbegünstigung über den § 34a des Einkommensteuergesetzes zu reformieren, um sie für mehr Unternehmen nutzbar bzw. wirtschaftlich attraktiver zu machen.

Berlin, den 18. Mai 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion